



BUDO-CLUB KARLSRUHE e.V.

AIKIDO · JUDO · JU-JUTSU · KARATE · KENDO · KYUDO

Budo-Club Karlsruhe e.V. · Postfach 21 02 34 · 76152 Karlsruhe

Karlsruhe, den 27.02.2020

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

am Dienstag, dem 31. März 2020 um 18 Uhr

im Dojo „Alte Reithalle“, Blücherstr. 15, 76185 Karlsruhe.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Aussprache zu den Berichten
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl des neuen Vorstandes
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge
Antrag 1: Satzungsänderung (MV auch im 2. Quartal möglich)
Antrag 2: Beitragserhöhung
9. Ehrungen
10. Verschiedenes

Anträge (TOP 8) sind schriftlich bis zum 07. Februar 2020 bei der Geschäftsstelle einzureichen.

Der Kassenbericht liegt ab 17. März 2020 zur Einsicht bei der Kanzlei

Dr. Bechtold & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH, Grünhutstr. 6

76187 Karlsruhe (dazu bitte vorher mit der Kanzlei einen Termin vereinbaren)

und kopiert bei der Mitgliederversammlung aus.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Saam, Präsidentin



BUDO-CLUB KARLSRUHE e.V.

AIKIDO · JUDO · JU-JUTSU · KARATE · KENDO · KYUDO

TOP 8: Antrag 1:

Antrag des Vorstandes an die Mitgliederversammlung des Budo-Club Karlsruhe
Der Vorstand des BCK beantragt die Änderung des §11 der Satzung.

Alt:

§ 11 – Mitgliederversammlung –

Die ordentliche Mitgliederversammlung ist **im ersten Viertel** eines jeden zweiten Geschäftsjahres einzuberufen.

Neu:

§ 11 – Mitgliederversammlung –

Die ordentliche Mitgliederversammlung ist **im ersten Halbjahr** eines jeden zweiten Geschäftsjahres einzuberufen.

Begründung:

Das erste Quartal des Jahres ist arbeits- und termintechnisch sehr ausgefüllt, alle zwei Jahre kommt zusätzlich die Vorbereitung der Mitgliederversammlung inkl. Kassenabschluss hinzu.

Es entlastet die Vereinsverwaltung deutlich, wenn die Mitgliederversammlung statt am Ende des ersten Quartals auch im Anschluss daran im 2. Quartal durchgeführt werden kann.

Dieser Antrag wurde schon von der Mitgliederversammlung 2018 mit großer Mehrheit angenommen. Wegen eines Formfehlers konnte die Änderung jedoch beim Registergericht nicht eingetragen werden. Deshalb stellen wir den Antrag erneut zur Abstimmung.

Für den Vorstand

Nicole Saam, Präsidentin Budo-Club Karlsruhe e.V.



BUDO-CLUB KARLSRUHE e.V.

AIKIDO · JUDO · JU-JUTSU · KARATE · KENDO · KYUDO

TOP 8: Antrag 2:

Antrag des Vorstandes an die Mitgliederversammlung des Budo-Club Karlsruhe
Der Vorstand des BCK beantragt die Erhöhung der Beträge.

Antrag 2 Teil 1:

Der Vorstand beantragt eine Erhöhung um 13% um das in den vergangenen Jahren entstandene strukturelle Defizit zu begleichen.

Antrag 2 Teil 2:

Der Vorstand beantragt eine Erhöhung um 4% für eine Trainerhonorarerhöhung.

Für den Vorstand

Nicole Saam, Präsidentin Budo-Club Karlsruhe e.V.

Erläuterung:

Bei der Annahme von **Antrag 2 Teil 1** ergeben sich folgende Beiträge:

Erwachsene halbjährlich 130 € (bisher 115 €)

Ermäßigt halbjährlich 80 € (bisher 70 €)

Bei der Annahme von **Antrag 2 Teil 2** ergeben sich folgende Beiträge:

Erwachsene halbjährlich 135 € (bisher 115 €)

Ermäßigt halbjährlich 82 € (bisher 70 €)

Begründung:

Trotz stabiler Mitgliederzahlen decken die Mitgliedsbeiträge die gestiegenen Kosten nicht. Der BCK braucht dringend wieder finanzielle Sicherheit, um anstehende Reparaturen und Renovierungen durchführen zu können. Des Weiteren sollen für das Dojo Wissmannstraße oder einem langfristigen Ersatz Rücklagen gebildet werden.

Die letzte Mitgliederversammlung hat den Vorstand beauftragt, sich mit der Frage der Trainer- und Vereinsfinanzierung zu beschäftigen. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus den verschiedenen Abteilungen eingesetzt, deren Ergebnis in diesem Antrag mündet.

Bei den hauptamtlich Angestellten muss der BCK die tariflichen Anpassungen tragen und bei den ehrenamtlichen Trainern soll das Honorar um 1 Euro angehoben werden.

Eine ausführliche Begründung wird in der Mitgliederversammlung erfolgen.